



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.01.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Schülerticket im Primarbereich

Das Schülerticket berechtigt zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg. Angeboten wird dieses Ticket allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II an Schulen in Trägerschaft der Stadt Köln. Da das Schülerticket nicht nur für den Schulbesuch, sondern auch privat genutzt werden kann, wird für Freifahrtberechtigte gemäß der Schülerfahrkostenverordnung ein Eigenanteil erhoben.

Zum Schuljahr 2008/09 wurden die Schuleinzugsbereiche der städtischen Grundschulen aufgelöst. Für die Schülerinnen und Schüler der Montessori-Grundschulen sowie der Peter-Petersen-Schule bedeutet die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche, dass Fahrkosten nur noch unter bestimmten Voraussetzungen vom Schulträger übernommen werden. Der Status der sogenannten Angebotsschule ist schülerfahrkostenrechtlich entfallen.

Zur Klärung, ob bei den Eltern der Grundschüler ein Interesse am Abonnement eines Schülertickets besteht, wurden alle Eltern der Erstklässler des Schuljahres 2009/10 bei der Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule befragt.

Von 7.907 Eltern haben sich 2.571 an der Umfrage beteiligt (= 32,5%). Davon würden 1.183 ein Schülerticket abonnieren (46%), 1.388 Eltern lehnen dies ab (54%).

Von 1.183 positiven Antworten würden 639 Eltern ein Ticket ab der 1. Klasse und 415 Eltern ab der 3. Klasse abonnieren. 129 positive Antworten waren ohne Klassenangabe.

Zur Finanzierung müsste der Schulträger, neben dem zu zahlenden Finanzbeitrag an den VRS für die bisher freifahrtberechtigten Grundschüler, auch die Kosten für die Differenz zwischen dem von diesen Eltern zu zahlenden Eigenanteil und den Ticketkosten finanzieren. Mit einer Mehrausgabe wäre in jedem Fall zu rechnen. Außerdem müssen alle Eltern der ca. 1.200 freifahrtberechtigten Schüler, die ihr Ticket bisher kostenfrei erhalten, zukünftig einen Eigenanteil an den Fahrkosten leisten.